



Antwortformular zur Vernehmlassungsvorlage Paket Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Eidgenössische Gerichte
- Weitere interessierte Kreise
- Nicht offiziell angeschriebene Organisationen / Privatpersonen

Absenderin oder Absender:

Schweiz. Konsumentenforum kf, Belpstrasse 11, 3007 Bern

Datum der Stellungnahme:

31.10.2025

Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail):

Babette Sigg 076 373 83 18

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis am 31. Oktober 2025 elektronisch an vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch zu senden. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns **Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument** zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

1. Allgemein: Sind Sie damit einverstanden, die bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union (EU) zu stabilisieren und weiterzuentwickeln?

Mit der EU pflegt die Schweiz nicht nur die grösste Handelsbeziehung, sondern sie ist auch – und dies ist in der geopolitischen Weltlage nicht zu unterschätzen – ein verlässlicher Partner. Das Schweizerische Konsumentenforum kf steht hinter den bilateralen Verträgen und sieht in ihnen einen Garanten für Stabilität und Wirtschaftswachstum. Wie in einer guten Ehe gibt es auch zwischen der EU und der Schweiz Meinungsverschiedenheiten. Der Blick «aufs grosse Ganze» bestätigt aber, dass sich die Schweiz ohne die bilateralen Verträge ins Abseits manövriert. Die Folgen wären dramatisch. Die Chancen überwiegen die Risiken bei weitem. Der Status Quo ist keine Option, da viele Abkommen bei einem Nein nicht erneuert werden. Wir erlauben uns, im Folgenden lediglich auf diejenigen Punkte einzugehen, die aus Konsumentensicht wesentlich sind.

2. Verhandlungen: Wie beurteilen Sie die Abkommen, Protokolle und gemeinsamen Erklärungen, welche die Schweiz mit der Europäischen Union (EU) ausgehandelt hat?

1. Stromversorgung und Strompreise

Das Kf ist überzeugt, dass das Stromabkommen mit der EU zu einer besseren Versorgungssicherheit beiträgt. Als Binnenland im Herzen von Europa fliesst europäischer Strom durch unser Land; die wichtige technische Integration mit den EU-Netzen hat direkte Effekte. Langfristig könnten Strompreise unter gewissen Bedingungen sogar tiefer liegen als ohne Abkommen – das entlastet Privathaushalte und KMU, vor allem Kleinunternehmen, da Strom ein Grundbedarf ist. Ein grosses Plus für unsere Konsumenten.

2. Höhere Lebensmittelsicherheit

Der Bereich Lebensmittelhygiene ist bereits harmonisiert. Das ist wichtig, denn importierte Lebensmittel machen einen beträchtlichen Anteil im Einkaufskorb der Bewohner unseres Landes aus. Konsumenten müssen sicher sein können, dass der Erwerb von importierten Lebensmitteln unbedenklich ist; so, wie das heute schon dank des strengen schweizerischen Lebensmittelgesetzes bei heimischen Produkten der Fall ist. Das Abkommen zur Lebensmittelsicherheit garantiert Standards für einheitliche, verbesserte Lebensmittelkontrollen. Um die Sicherheit der Lebensmittel aus der EU zu erhöhen, wird zusätzlich dank der Abkommen der Zugang zu EU-Frühwarnsystemen gewährleistet. Damit werden Konsumenten ganz konkret vor Gesundheitsrisiken geschützt. Ein weiteres Plus des Abkommens ist, dass die Schweiz den Zugang zur EFSA, zum RASFF und zum FNN erhält. Dies ist ein grosser Vorteil für die Konsumenten. Durch den Austausch des BLV mit der EU und deren Ländern können sie besser vor nicht sicheren Lebensmitteln und betrügerischen Praktiken (Food Fraud) mit Lebensmitteln geschützt werden.

3. Stabiler Zugang zum Binnenmarkt, keine bürokratischen Hindernisse

Durch die Abkommen sollen Handelshemmnisse, v.a. nichttarifäre, reduziert werden, was sich auf die Importkosten und somit auf die Endpreise niederschlägt. Es ist sehr zu begrüßen, dass EU-Zulassungen in der Schweiz anerkannt und/oder harmonisiert werden. Können Handelshemmnisse abgebaut werden, wird allenfalls das Produkteangebot erhöht, was zu einem grösseren Sortiment, höherem Angebot und möglicherweise zu besseren Preisen für die Konsumenten führt.

4. Teilnahme an EU-Programmen (Bildung, Forschung, Gesundheit)

Studenten und Forscher profitieren von Bildungs- und Austauschprogrammen wie Erasmus+, was mehr Mobilitäts- und Lernmöglichkeiten bietet; der Zugang zu Bildungsinstitutionen im europäischen Ausland ist vereinfacht.

Das Faktenblatt «Gesundheit» des EDA zeigt auf, wie wichtig die Anstreben des Bundesrates einer engeren Zusammenarbeit mit der EU im Gesundheitsbereich für die Konsumenten ist. Wichtig ist, dass die Schweiz in folgenden im Faktenblatt genannten Bereichen mitwirken kann:

- Mechanismen zur Bewältigung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsbedrohungen (dazu gehören u. a. das Frühwarn- und Reaktionssystem [EWRS] sowie der Gesundheitssicherheitsausschuss [HSC]).
- Beim Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC; unterstützt die beteiligten Staaten bei der Früherkennung und Analyse von Gesundheitsbedrohungen durch „übertragbare Krankheiten“).
- Beim Mehrjahresprogramm der EU im Gesundheitsbereich (in dessen Rahmen werden z. B. Projekte zur Stärkung von Systemen für das Abwassermonitoring finanziert).

5. Rechtssicherheit und Planbarkeit

Klare Regeln für den Handel und bei der Personenfreizügigkeit schaffen Sicherheit. Durch institutionelle Elemente in den Abkommen gibt es klarere Rahmenbedingungen: die Spielregeln sind definierter. Ein Vorteil für alle.

Das Kf betont allerdings, dass es bei den Chancen, welche die Abkommen bieten, doch einige kritische Punkte erwähnt werden müssen:

Unsere Behörden nehmen künftig eine Schlüsselposition ein. Es erscheint uns deshalb wichtig, dass bei uns die nötigen Gremien geschaffen werden, um interessierte Kreise **ausserhalb der Verwaltung** miteinzubeziehen. So hat zum Beispiel beim Codex eine ausserparlamentarische Kommission diese Aufgabe wahrgenommen. Ebenfalls sollte eine Rückkoppelung von den betroffenen Kreisen an die Verantwortlichen der EU gewährleistet sein. Die Erfahrung unseres Experten war, dass wir selten mit einem Problem allein konfrontiert waren und immer Verbündete fanden, um Lösungen zu finden und durchzusetzen.

Zudem ist es uns ein grosses Anliegen, dass unser Vollzug mit Augenmass erfolgt. EU-Rechtstexte können zu Überregulierung neigen; es geht darum, Verhältnismässigkeit walten zu lassen.